

## § 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## § 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt

auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder der mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Langförden, 04.12.2024



Unterschrift des Trägers

## Gebührenordnung

6,00 Euro Jahresgebühren  
(12 Monate ab Ausstellung bzw. Verlängerung)

Versäumnisgebühr

0,20 Euro / je Buch, Zeitschrift je Woche  
0,50 Euro je Hörbuch, Spiel, Tonie je Woche  
Evtl. plus 1,00 Euro Mahngebühr je Mahnung  
Ersatz für Benutzerausweis 2,50 Euro



# DIE BÜCHEREI

## Benutzerordnung

KöB St. Laurentius  
Langförden

### Anschrift:

KöB St. Laurentius Langförden  
Lange Straße 27  
49377 Vechta - Langförden  
Telefon: 04447-8113990

### Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00-12:30 Uhr  
Dienstag: 17:00-18:30 Uhr  
Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr



## **Benutzerordnung der Bücherei St. Laurentius Langförden**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) ist eine Einrichtung der Kirchengemeinde St. Laurentius. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzerordnung zu benutzen.

3. Entgelte für die Ausleihe sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift

der gesetzlichen Vertretung vorzulegen. Die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

### **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2. Die Leihfrist beträgt für	
Bücher, Hörbücher, Spiele, CDs	4 Wochen
Zeitschriften, Tonies	2 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

### **§ 6. Ausleihbeschränkungen**

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

### **§ 7 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

### **§ 8 Auswärtiger Leihverkehr -entfällt**

### **§ 9 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.